

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-0634
erstellt am: 16.07.2007

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Mews, Norbert
Aktenzeichen: L-2/3-5-Me/kr

**Förderung von Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren;
hier: Kindertagespflege (Bambini) - Außerplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 454.701**
**Förderung der Tagespflege von Kindern unter drei Jahren;
hier: Offensive für Kinderbetreuung - Außerplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 4640.701**

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|---------------|--------|---------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 07.09.2007 | Ö | Kenntnisnahme |
| Kreistag | 10.09.2007 | Ö | Kenntnisnahme |

Erläuterung:

Das Jugendamt beantragt für die nachstehenden Haushaltstellen eine außerplanmäßige Ausgabe:

**454.701 - Förderung von Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren;
Kindertagespflege (Bambini)**

**4640.701 – Angebote im Rahmen der Förderung der Tagespflege von Kindern
über drei Jahren; (Offensive für Kinderbetreuung)**

Der Kreis Bergstraße setzt zurzeit die neuen gesetzlichen Grundlagen nach SGB VIII und HKJGB bezüglich des Ausbaues der Tagesbetreuung von Kindern um. In einem ersten Schritt werden Betreuungsmöglichkeiten in Tageseinrichtungen und Tagespflege für unter Dreijährige sowie Angebote der Tagespflege für Kinder über drei Jahren geschaffen.

Das Land Hessen fördert diesen Ausbau mit den Landesprogrammen „Bambini“ und „Offensive für Kinderbetreuung“. Hierzu wurden entsprechende Anträge beim Land Hessen gestellt. Bewilligungsbescheide liegen dem Jugendamt bereits in Höhe von 190.080,00 € bzw. 57.882,00 € vor. Die Fördergelder werden in Raten an uns überwiesen.

Um diese Beträge an die Anspruchsberechtigten weiterleiten zu können, wurden die Mittel entsprechend im Nachtragshaushalt 2007 veranschlagt.

Da mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2007 nicht vor dem 29.10.2007 zu rechnen ist, muss die Gesamtsumme haushaltstechnisch berücksichtigt werden. Dies macht eine außerplanmäßige Genehmigung erforderlich.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Haushaltsstellen 454.1710 (Land, Zuweisung – Förderung der Tagesbetreuung von Kindern von unter drei Jahren; Kindertagespflege (Bambini)) und 4640.172 (Land, Zuweisung – Angebote im Rahmen der Förderung der Tagespflege von Kindern über drei Jahren (Offensive für Kinderbetreuung)).

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von den Leistungen der außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis.

Der Kreistag nimmt von den Leistungen der außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis.